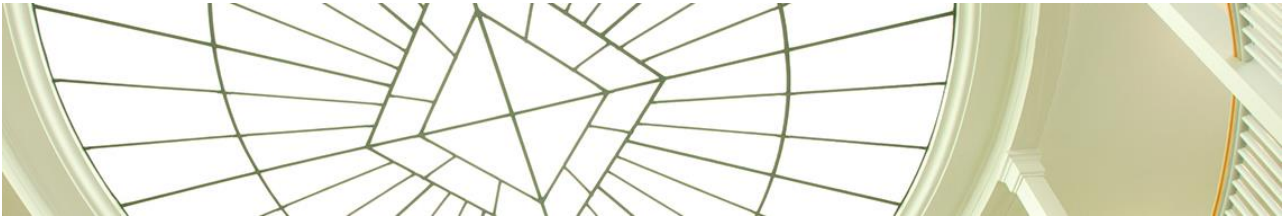


## BUCERIUS INITIATIVE ON ENERGY LAW AND POLICY

Das Winterpaket der EU-Kommission – Wie weit reicht der Einfluss Brüssels auf das deutsche Energierecht?



**Am 30. November 2016 hat die EU-Kommission ein Paket mit Legislativvorschlägen unterbreitet, um die zum Teil stark abweichenden Klima- und Energiepolitiken der Mitgliedstaaten zu harmonisieren und weitere Schritte zur Realisierung einer europäischen Energieunion einzuleiten. Anhand dieses Beispiels diskutierte die Initiative on Energy Law and Policy in Kooperation mit dem Forum für Zukunftsenergien e.V. am 23. Januar 2017 über die Verlagerung von nationalen Kompetenzen bei der Entstehung eines europäischen Energierechts.**

Die Entscheidung der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, einen gemeinsamen Binnenmarkt zu schaffen, bilde die Grundlage für etwaige Rechtsangleichungen, erinnerte Thorsten Müller, Wissenschaftlicher Leiter, Stiftung Umweltenergierecht. Damit verknüpft sei auch ein Eingriff in nationales Energierecht. Im Vertrag von Lissabon hätten sich 2007 die Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf die Einführung des Artikels „194 AEUV“ geeinigt, mit dem eine eigene Energierechtskompetenz der EU etabliert wurde. Zwei Treiber in der weiteren Entwicklung des europäischen Energierechts seien sowohl die Liberalisierung der Energiewirtschaft als auch der Klima- und Umweltschutz. Dabei verlaufe die Entwicklung des europäischen Energierechts eher evolutionär denn revolutionär – so sei auch das am 30. November 2016 veröffentlichte „Winterpaket“ der Europäischen Kommission eine Weiterentwicklung des Bestehenden und keine Neuorientierung. Als Beispiel nannte er die vorgeschlagene, von deutschen Netzbetreibern vielfach kritisierte, Einführung von „ROCs“ (Regional Operational Centres), mit denen die Regulierungsgebiete vergrößert werden sollen. Diese seien lediglich eine Weiterentwicklung der „RSCs“ (Regional Security Coordinators), bei denen die Übertragungsnetzbetreiber schon heute länderübergreifend zusammenarbeiten. Somit verwandle sich ein Gremium mit Koordinierungsfunktion in ein Gremium mit Entscheidungsfunktion. Mit Entwicklungen dieser Art werde beispielsweise den sich verändernden Erzeugungsstrukturen mit steigenden Anteilen erneuerbarer Energien sowie einem verstärkten grenzüberschreitenden Stromhandel Rechnung getragen. Daher seien die im „Winterpaket“ enthaltenen Vorschläge auch kein Schlusspunkt, sondern ein Zwischenschritt zu einem sich noch stark entwickelnden Rechtsgebiet. Da die EU-Kommission generell nur die Vorgaben des EU-Rates umsetze, seien es die Mitgliedstaaten selbst, die den Rahmen bestimmten. Darüber hinaus handele es sich häufig um erfolgreich praktizierte Gesetze und Regelungen aus den Mitgliedstaaten, die der EU-Kommission als Vorbilder für ihre Vorschläge dienten.

Über die Frage, wieviel Einfluss den europäischen Institutionen auf die nationale Gesetzgebung im Energierecht eingeräumt werden sollte, diskutierten der Bundestagsabgeordnete Prof. Dr. Heribert Hirte (CDU), Wilhelm Appler, Leiter Energiepolitik, 50Hertz Transmission GmbH, Dr. Paula Hahn, Abteilungsleiterin Recht, BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V., Dr. Oliver Koch, Stellvertretender Referatsleiter Großhandelsmärkte; Strom und Gas, GD Energie, Europäische Kommission, sowie MinR André Poschmann, Referatsleiter, EU-Angelegenheiten

Strom, nationale und europäische Strommarktintegration, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Moderiert wurde die Diskussion von Dr. Werner Schnappauf, Chairman, Initiative on Energy Law and Policy, Bucerius Law School, sowie von Dr. Annette Nietfeld, Geschäftsführerin, Forum für Zukunftsenergien.

Generell wurde die Entwicklung eines europäischen Energierechts auf dem Podium positiv bewertet, kritische Anmerkungen bezogen sich eher auf Details der Ausgestaltung dieses Prozesses.

So sprach sich Prof. Dr. Hirte dafür aus, die durch die EU gewonnenen Vorteile besser zu bewerben, deren Reaktionszeit in Krisensituationen zu verkürzen und den Staatenverbund insgesamt zu stärken. Energiewirtschaftlich sollte sich die EU an Marktprinzipien orientieren und die Mitgliedstaaten diesbezüglich unterstützen.

Appler mahnte mit Bezug auf die Einführung von ROCs zu mehr Besonnenheit, da zunächst einmal abgewartet werden sollte, ob bisherige Maßnahmen – von denen einige noch gar nicht umgesetzt seien – nicht bereits ausreichen. Außerdem betonte er, dass kleinere Regulierungsräume weniger stark Gefahren, etwa durch Hackerangriffe, ausgesetzt seien als eine große Einheit, die sich über den europäischen Kontinent erstreckt.

Dr. Hahn forderte eine genaue Prüfung der Frage, ob die Legislativvorschläge die Anforderungen des Subsidiaritätsprinzips und der Verhältnismäßigkeit erfüllten. Außerdem müsse darauf geachtet werden, mit welcher Geschwindigkeit eine ansonsten zu begrüßende Weiterentwicklung vorangetrieben werden sollte.

Dr. Koch verwies auf die Probleme insgesamt, die bei der Schaffung eines Binnenmarktes für Energie zu bewältigen seien. So sei der europäische Energiemarkt derzeit stärker national geprägt als noch vor fünf Jahren. Auffälligkeiten deuteten beispielsweise darauf hin, dass Mitgliedstaaten im Binnenmarkt nicht erlaubte wirtschaftsprotektionistische Maßnahmen unter dem Deckmantel von in der EU erlaubten Sicherheitsbedenken einleiteten. Dabei bleibe unberücksichtigt, dass gerade die Zusammenarbeit den Mitgliedstaaten große wirtschaftliche Vorteile biete, da dann die Stromsysteme gemeinsam optimiert werden können.

Poschmann zeigte sich ebenfalls überzeugt, dass durch Grenzen und Protektionismus die Probleme und Herausforderungen im Energiesektor nicht schwinden würden. Vielmehr reduzierten sich in einer europäischen Kooperation die Kosten des Stromsystems, und die Einbindung volatiler erneuerbarer Erzeugung vereinfache sich. Er plädierte dafür, den Integrationsprozess häufiger zu überprüfen, um die Entwicklung des Energierechts dynamischer zu gestalten. Schließlich sollte das Zielmodell ein großer Markt mit vielen Teilnehmern sein.

Die Initiative on Energy Law and Policy der Bucerius Law School und das Forum für Zukunftsenergien bedanken sich beim BDEW für die Gastfreundschaft. Alle Informationen zu künftigen Veranstaltungen und Themen der Initiative on Energy Law and Policy sowie unsere Kontaktdaten finden Sie unter [www.law-school.de/energy](http://www.law-school.de/energy).